

EINLADUNG ZUR
AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

EasyMotion Tec AG

mit Sitz in Vaduz

Geschäftsanschrift in Schliessa 6, 9495 Triesen, Liechtenstein eingetragen im Handelsregister
des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.479.687-7

AN DIE AKTIONÄRE DER EASYMOTION TEC AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

der EasyMotion Tec AG
(nachfolgend: "Gesellschaft")

am

22. Juli 2025, ab 08:30 Uhr

in

Schliessa 6, 9495 Triesen, Liechtenstein

Sehr geehrte Aktionäre

Der Verwaltungsrat lädt Sie hiermit zur ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft am 22. Juli 2025 (nachfolgend: "**aoGV**") ein.

An dieser aoGV werden Sie abstimmen können über die vom Verwaltungsrat beantragte Namensänderung der Gesellschaft von EasyMotion Tec AG zu Global Health Care AG.

TRAKTANDEN

1. Begrüssung, Übernahme des Vorsitzes, Bezeichnung von Protokollführer und Stimmenzähler und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Namensänderung der Gesellschaft von EasyMotion Tec AG zu Global Health Care AG.
3. Allfälliges

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat

*Christian Keck
Präsident des Verwaltungsrats*

Organisatorische Hinweise

1. Teilnahme / Zutrittsberechtigung des Aktionärs

Aus organisatorischen Gründen werden jene Aktionäre, die entweder selbst oder durch einen Vertreter an der aoGV teilnehmen wollen, ersucht, die Teilnahme bis spätestens 14. Juli 2025 per E-Mail an die Gesellschaft (ir@ems.ag) anzukündigen.

Zur Teilnahme an der aoGV sind nur Aktionäre berechtigt, die spätestens bei dieser ihre Aktionärsenschaft durch Vorlage einer Depotbestätigung ausweisen. Diese Depotbestätigung muss auf den Aktionär (Name bei natürlichen Personen und Firma bei juristischen Personen) lauten.

Ist Aktionär eine natürliche Person, hat sich diese zusätzlich zur Depotbestätigung durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren.

Ist Aktionär eine juristische Person und ist die für die juristische Person handelnde Person ein allein zeichnungsberechtigtes Mitglied des Verwaltungsorgans der juristischen Person, hat sich diese zusätzlich zur Depotbestätigung durch einen amtlichen Lichtbildausweis und einen aktuellen (nicht älter als fünf Kalendertage) Handelsregister- bzw. Firmenbuchauszug betreffend die juristische Person zu legitimieren.

Ist Aktionär eine juristische Person und ist die für die juristische Person handelnde Person ein kollektiv zeichnungsberechtigtes Mitglied des Verwaltungsorgans der juristischen Person, hat sich diese zusätzlich zur Depotbestätigung durch einen amtlichen Lichtbildausweis, einen aktuellen (nicht älter als fünf Kalendertage) Handelsregister- bzw. Firmenbuchauszug betreffend die juristische Person und einen Beschluss des Verwaltungsorgans der juristischen Person, der sie zur Alleinvertretung der juristischen Person ermächtigt, zu legitimieren.

Ist Aktionär eine juristische Person und ist die für die juristische Person handelnde Person ein rechtsgeschäftlich bestellter Vertreter (Bevollmächtigter) der juristischen Person, gelten die

Bestimmungen zur Vertretung des Aktionärs {durch einen rechtsgeschäftlich bestellten Vertreter).

2. Vertretung des Aktionärs (durch einen rechtsgeschäftlich bestellten Vertreter)

Aktionäre, die an der aoGV nicht selbst teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen {Art. 12 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft vom 18. Juni 2024}.

In diesem Fall wird darum ersucht, das beiliegende Vollmachtsformular (Spezialvollmacht) zu verwenden, entsprechend zu ergänzen und rechtsgültig zu unterschreiben.

Der Aktionär kann dem Vertreter eine allgemeine oder eine spezielle Weisung erteilen, wie dieser das Stimmrecht für den Aktionär auszuüben hat. Erteilt der Aktionär dem Vertreter keine Weisungen, wird davon ausgegangen, dass der Vertreter den Anträgen des Verwaltungsrats folgt.

Ist Aktionär, der sich durch einen rechtsgeschäftlich bestellten Vertreter {Bevollmächtigter} vertreten lassen will, eine natürliche Person, hat er dem Vertreter eine schriftliche Spezialvollmacht auszustellen (wobei darum ersucht wird, das beiliegende Vollmachtsformular zu verwenden, entsprechend zu ergänzen und rechtsgültig zu unterschreiben). Der Vertreter hat sich zusätzlich zur Spezialvollmacht durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren und eine auf den Aktionär lautende Depotbestätigung vorzulegen.

Ist Aktionär, der sich durch einen rechtsgeschäftlich bestellten Vertreter (Bevollmächtigter) vertreten lassen will, eine juristische Person, hat er dem Vertreter eine schriftliche Spezialvollmacht auszustellen (wobei darum ersucht wird, das beiliegende Vollmachtsformular zu verwenden, entsprechend zu ergänzen und von dem/den zeichnungsberechtigten Mitglied/Mitgliedern des Verwaltungsorgans der juristischen Person rechtsgültig unterschreiben zu lassen). Der Vertreter hat sich zusätzlich zur Spezialvollmacht durch einen amtlichen Lichtbildausweis und einen aktuellen {nicht älter als fünf Kalendertage} Handelsregister- bzw. Firmenbuchauszug betreffend die juristische Person zu legitimieren und eine auf den Aktionär lautende Depotbestätigung vorzulegen.

Spezialvollmacht

Der/Die Unterzeichnete,

(Vor- und Zuname bei natürlichen Personen/
Firma und Sitz bei juristischen Personen)

(Geburtsdatum und Staatsbürgerschaft bei natürlichen Personen/
Registernummer und Staat des Registereintrags bei juristischen Personen)

(Anschrift bei natürlichen Personen /
Geschäftsanschrift bei juristischen Personen)

{nachfolgend bezeichnet als: "**Vollmachtgeber**"},

erteilt hiermit diese Spezialvollmacht an

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Anschrift: _____

ausgewiesen durch: _____

(amtlicher Lichtbildausweis, wie z.B.: Personalausweis
oder Reisepass, Nummer und ausstellender Staat)

{nachfolgend bezeichnet als: "**Vollmachtnehmer**"},

zur Vertretung des Vollmachtgebers in seiner Eigenschaft als Aktionär der EasyMotion Tec AG, mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, und Geschäftsanschrift in Schliessa 6, 9495 Triesen, Liechtenstein, eingetragen im liechtensteinischen Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.479.687-7 (nachfolgend bezeichnet als: "**Gesellschaft**"), im Rahmen der nächsten ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft (nachfolgend

bezeichnet als: "**aoGV**"), deren Abhaltung am 22. Juli 2025, ab 08:30 Uhr, in Schliessa 6, 9495 Triesen, Liechtenstein geplant ist und in der insbesondere Beschluss gefasst werden soll über die Namensänderung der Gesellschaft von EasyMotion Tec AG zu Global Health Care AG und bevollmächtigt den Vollmachtnehmer dazu, alle Rechte des Vollmachtgebers in seiner Eigenschaft als Aktionär der Gesellschaft auszuüben sowie in diesem Zusammenhang sonst alle Rechte des Vollmachtgebers auszuüben und für den Vollmachtgeber alle Erklärungen abzugeben, Zustimmungen zu erteilen und Handlungen vorzunehmen, die erforderlich, zweckmässig oder nach Ansicht des Vollmachtnehmers hilfreich sind, um zu bewirken, dass die an der aoGV zu fassenden Beschlüsse gültig gefasst werden.

[Bitte wählen Sie bei den Feldern 1. bis 3. durch Ankreuzen nur eines aus!]

1. Der Vollmachtgeber hat dem Vollmachtnehmer eine allgemeine Weisung erteilt.
2. Der Vollmachtgeber hat dem Vollmachtnehmer eine spezielle Weisung erteilt.
3. Der Vollmachtgeber hat dem Vollmachtnehmer keine Weisung erteilt.

Der Vollmachtnehmer darf die Rechte aus dieser Spezialvollmacht weder ganz noch teilweise an einen Unterbevollmächtigten delegieren.

Diese Spezialvollmacht erlischt, sobald die mit den anlässlich der aoGV gefassten Beschlüsse verbundenen Eintragungen ins Handelsregister erfolgreich vorgenommen wurden, jedenfalls aber nach Ablauf des 31. Juli 2025.

Auf diese Spezialvollmacht ist liechtensteinisches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und allenfalls anwendbarer Staatsverträge und internationaler Konventionen anwendbar.

Für sämtliche Streitigkeiten, die aus dieser Spezialvollmacht resultieren, sind die Gerichte in Liechtenstein ausschliesslich zuständig.

Datum: _____

(Unterschrift Vollmachtgeber)

(Name Vollmachtgeber)